

haltsetats für 1896/97, sowie über Cap. 107, 108 und 109 desselben Stats.

(Nr. 583.) Desgleichen, Schlußberathung über das Königl. Decret Nr. 27, einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat für 1896/97 betr.

(Nr. 584.) Desgleichen, Schlußberathung über die zu Cap. 79, Tit. 18 und 20 des Staatshaushaltsetats für 1896/97, Straßen- und Brückenbau betreffend, eingegangenen Petitionen.

Präsident: Alle drei Nummern an die zweite Deputation.

(Nr. 585.) Desgleichen, Schlußberathung über die Beschwerde der unansässigen Gemeinderathsmitglieder zu Altendorf, Friedrich Lohr und Genossen, die Theilung der Unansässigen in Klassen bei der Wahl der Vertreter derselben in den dasigen Gemeinderath betr.

Präsident: An die vierte Deputation.

Es ist dies die letzte Nummer unserer Registrande. Die vorgetragene ständische Schrift wird noch an die Zweite Kammer abzugeben sein, um dort genehmigt zu werden.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande unserer Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Nr. VII des Königl. Decrets Nr. 17, den Bau einer Eisenbahn von Königsbrück nach Schwepnitz betreffend (Tit. 53 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1896/97), sowie die Petition des Stadtraths zu Königsbrück und Genossen für Umbau der Linie Klotzsche-Königsbrück in Normalspur.“ (Drucksache Nr. 102.)

Berichterstatter ist Herr Kammerherr Freiherr von Find.

Berichterstatter Kammerherr Freiherr von Find: Bereits im allerhöchsten Decret Nr. 17 war unter Nr. VII der Bau einer Eisenbahn von Königsbrück nach Schwepnitz angekündigt worden. Dieselbe sollte, um vielfachen Wünschen der dortigen Industrie zu entsprechen, endlich ausgeführt werden und zwar die Verbindung von Königsbrück aus erfolgen. Die Königl. Staatsregierung hatte dieser Verbindung den Vorzug gegeben vor anderen möglichen Anschlüssen, und zwar der Linie Straßgräbchen bez. Ramenz, weil letztere zu kostspielig geworden wäre und weil die Interessen von Schwepnitz überhaupt einen thunlichsten Anschluß an das heimathliche Bahnnetz gebietet speciell in Bezug auf den Kohlenbezug. Es waren für diese Schmalspurlinie 900,000 Mark postulirt. Die Zweite Kammer hatte die Berathung zurückgestellt, wie bereits seitens der berichtstattenden Deputation Ihrer Kammer seiner Zeit mitgetheilt worden ist, weil sie es

für richtig erkannte, erst die seitens des Stadtraths von Königsbrück eingereichte Petition zu erledigen. Letztere enthielt den Wunsch, die zeither schmalspurig ausgebaute Bahn normalspurig herzurichten, nämlich die Trace von Klotzsche nach Königsbrück. Bei Berathung dieser Petition erklärte das Königl. Kriegsministerium, daß es im höchsten Interesse der Militärverwaltung liege, speciell des Militärverkehrs, daß Königsbrück, welches eine Garnisonstadt, und zwar Garnison einer reitenden Artillerie geworden ist, mit dem sächsischen Bahnnetz normalspurig verbunden werde. Diese Gründe erschienen der Zweiten Kammer in höchster Beziehung zutreffend, beachtungswerth und richtig. Sie beschloß daher, der Petition des Stadtraths zu Königsbrück entgegen zu kommen und deren Umbau in Normalspur zu genehmigen. Ihre Deputation hat diesen Gründen allenthalben nur beitreten können und empfiehlt Ihnen den Beitritt zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer in den unter Nr. 2 vorliegenden Anträgen. Wenn nun die Bahn Königsbrück-Klotzsche normalspurig ausgebaut wird, so hat es doch wohl selbstverständlich zur Folge, daß dann auch die projectirte Fortsetzung nach Schwepnitz ebenfalls normalspurig ausgeführt wird. Die Königl. Staatsregierung hat dies dadurch beantragt, daß 400,000 Mark zunächst als Berechnungsgeld den Forderungen beigefügt werden sollen. Ihre Deputation empfiehlt Ihnen den Beitritt zu dem dies gutheißenden Beschlusse der Zweiten Kammer und beantragt nun:

„Die Kammer wolle beschließen:

1. a) zur Herstellung einer normalspurigen Eisenbahn von Königsbrück nach Schwepnitz ihr Einverständnis zu erklären,
- b) zur Ausführung dieser Bahn und der erforderlichen Anschlußgleise das Expropriationsbefugniß der Königl. Staatsregierung zu ertheilen,
- c) nunmehr die Summe von 1,300,000 Mark als Berechnungsgeld zur Ausführung der unter 1 genannten Linie zu bewilligen;
2. a) die Petition des Stadtraths zu Königsbrück und Genossen für Umbau der Linie Klotzsche-Königsbrück in Normalspur der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen,
- b) derselben für Ausführung dieses Umbaues das Expropriationsbefugniß zu ertheilen,
- c) zur gedachten Ausführung selbst den Betrag von 1 Million Mark zu bewilligen und in den außerordentlichen Staatshaushaltsetat für 1896/97 einzustellen.“

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? — Herr Kammerherr Graf von Rex-Bedtlik.